

Antrag S11: Geschlechterdemokratie

Antragsteller*in:

KV Osnabrück

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 10 Geschlechterdemokratie
- 2 (1) Die politische Willensbildung der Frauen in der Partei ist aktiv zu fördern. Es
- 3 ist Ziel der Partei, dass Frauen weder diskriminiert noch in ihrer politischen Arbeit
- 4 behindert werden. Frauen haben das Recht, innerhalb der Partei eigene Strukturen
- 5 aufzubauen und Frauenplenen einzuberufen. Die Anerkennung des Rechts auf
- 6 geschlechtliche Selbstbestimmung ist Teil unseres Verständnisses von
- 7 Geschlechterdemokratie. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen der Partei ist die
- 8 hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich. Jedes Mitglied
- 9 kann seinen Eintrag auf Wunsch ändern lassen. Eine Änderung wird ~~sechs Wochen~~ nach
- 10 schriftlicher Mitteilung an den Bundesverband wirksam.
- 11 Gestrichenes ersetzen durch: „sofort“

Begründung

Die Sperrfrist von 6 Wochen ist ein Relikt. Sie schützt nicht vor Missbrauch der Quotenregelung(, siehe der Fall Tavasoli,) und bietet lediglich eine diskriminierende Hürde für transgeschlechtliche und queere Mitglieder. Die Linke setzt sich für ein Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung generell und ein diskriminierungsfreies Selbstbestimmungsgesetz ohne Sperrfristen und Wartezeiten ein, sie kann nicht gleichzeitig in ihrer eigenen Satzung diskriminierende Regeln beibehalten.